

Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publitationeorgan Der Gemeinden: Chierftein, Connenberg, Rambach, Raurod, Frauenftein, Bambach u. v. a. Tägliche Beilage jum Wiesbadener General : Anzeiger.

97r. 181.

Montag, Den 5. Auguft 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Befanntmadung.

Begen Berftellung einer Baffer- und Gasleitung auf dem Effafferplat wird ber von diejem nach der Dobbeimerftrage und nach der Bellrismuble führende Geldmen für die Dauer der Ur-beit für Gubrwerte gelveret, Biesbaben, 27. Juli 1912.

Der Cherbürgermeifter.

Befanntmadung.

Ilm Angabe des Aufenthalts folgender Versonert welche sich der Fürsorge für bilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erjucht:

1. des Büsseiters Albert Berger, achoren am 25. Februar 1872 in Fenerdach — 2. des Schlossers Seorg Berghof, geboren, um 20. August 1e71 zu Bießbaden. — 3. der ledigen Emma Best, geboren am 25. 9. 1883 zu Baden: Baden. — 4. des Taglähner Franz Beuth, geboren am 22. August 1867 zu Fraunheim. — 5. des Tagslähner Franz Beuth, geboren am 17. Närz 1866 zu Schlie. — 6. der ledigen Dienstmagd Karoline löhners Joh. Bidert, geboren am 17. März 1886 zu Schlitz. — 6. ber ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. — 7. des Resseldunds Smit Bod, geb. am 11. Juni 1878 zu Breslau. — 8. der ledigen Dienstmagd Anna Bongartz, geb. am 4. März 1887 zu Mainz. — 9. der ledigen Antonieita Bruisma, geb. am 9. Oftoder 1886 zu Grasenhage. — 10. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29 April 1880 zu Kiedershojbeim. — 11. des Taglöhners Peter Deder, geb. am 22. Januar 1874 zu Bielesch. — 12. des Taglöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Gräsendornau. — 13. des Taglöhners Kodert Ewald, geb. am 24. 11. 1870 zu Gräsendornau. — 13. des Taglöhners Kodert Ewald, geboren am 30. Juli 1874 zu Bosen. — 14. des Mühlenbauers Wild. Panh, geboren am 9. Januar 1868 zu 30. Juli 1874 zu Bosen. — 14. des Mühlenbauers Wild. Kanh, geboren am 9. Januar 1868 zu Oberoffleiden. — 15. des Taglöhners May Gaebet, geboren am 22. Juni 1876 zu Brieg. — 16. der Wilme des August Ganz. Christine geb. Wesperhäuser, geb. am 11. Juni 1881 zu Stadeden. — 17. des Medgers Georg Gilbert, geb. am 24. Oft. zu Wiesbaden. — 18. der geschiedenen Ebefrau des Albert August Gotthardt. Zusanne geborene Heinidel, geboren am 29. Jan. 1873 zu Germersheim. — 19. des Fubrmanns Wilhelm Gender, geboren am 27. Mai 1864 zu Eichardung, geboren am 27. Mai 1864 zu Eichardung, geboren am 26. Septbr. 1882 zu Dürmersbeim. — 21. Klara Hermann, geboren am 31. März 1889 zu Wiesbaden. — 22. Josef Hundler, geboren am 9. 11. 1881 zu Görseroth. — 28. des Bürogebillen Karl Jöst, geboren Josef Hundler, geboren am 9. 11. 1881 ju Görseroth. — 28. bes Bürogehilfen Karl Jöüt, geboren am 27. Nov. 1889 bier. — 24 ber geschied. Ehefrau bes Schreiners Peter Jung, Pauline geb. Fischer, geb. am 11. 12. 1882 ju Nedartheilfingen. — 25. bes Taglöhners Karl Junter, geb. am 5. 12. 1878 ju Bimbach. — 26. Anguft Keim, geb. am 29. 5. 1873 ju Bierstadt. — 27. bes Schlosjergebilfen Wilh. Klees, geb. am 1. 2. 1878 ju Beisenbach. — 28. ber led. Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 ju Ludwigsbafen. — 29. bes Kuticherd Ernst König, geb. bafen. — 29. bes Rutiders Ernft Ronig, geb. am 30. Sept 1883 gu Wiesbaben. — 30, bes Schuhmachers Wilhelm Rruger, geb. am 27. 2. 1864 gu

kirn. — 31. bes Taglöbners Josef Aubick, ge-boren am 5. März 1873 zu Gnesen. — 32. Albert Küppers, geboren am 17. 12 1865 zu Königswinter. — 33. Sbriftian Küster, geb. am 7. 1. 1875 zu Düsselbori. — 34. bes Glasreinigers Seinrid Rubmann, geb. am 16. 6. 1875 ju Biebrich - 35. ber Blatterin Muna Rujat, geboren am 15. 10. 1876 ju Sommin. — 36, des Kurichners Otto Runz, geb. 6. 9. 1883 zu Aussig. — 37. des Reisenden Bruno Leigner, geboren am 23. 11, 1866 zu Rauße. — 38. des Taglöhners Adolf Lewalter, geboren am 19. September 1873 zu Weindach. — 39. des Tagezierergehilfen Wille. Maybach. geboren am 27. Diarg 1874 ju Biesbaden. - 40, ber lebigen Bubista Marichall, geboren am 24. Ropeinber 1877 in Bauerbach. — 41. des Tags löbners Rarl Bintler, geb. am 17. 10. 1868 in Mapen — 42. der Dienfitmagd Ratharine Bintler, geb. am 9, 1, 1889 ju Laibad. — 43, des Mhabanus Plaubeimer, geb. am 28, 8, 1874 ju Winfel. — 44.

bes Kaufmanns und Kellners Germann Reftle, geboren am 5. Dezember 1882 zu Mainz. 45. bes Kaminbauers Wilhelm Meichardt, geboren am 26. Juli 1853 zu Afchersleben 46 bes Tapes zierergebilen Cita Reihner, geboren am 2. Marz 1835 zu Allenau. — 47. des Taglöhners Kart 1836 zu Allenau. — 47. des Taglöhners Kart Rieck, geb. am 4. September 1887 hier und beiten Ebetrau Karviine, geb. Tomas, geb. am 10. 3, 1892 hier. — 48. des Taglöhners David Muwedel, geberr. — 45. des Laglopners Labio Antibeoet, geboren am 31. Januar 1851 zu Bisper. — 49. der Bitwe des Karl Schäfer, Elisabeth, ged. Keidel, geboren am 26. Februar 1888 dier. — 50. Wilsbelm Schilling, geboren am 18. November 1866 zu Wiesbaden. — 51. des Juftallateurs Seiner. Schmieder, geboren am 17. März 1872 zu Krohingen. — 52. des Hubrmanns Karl Schmidt, geboren am 24. 5. 1856 zu Colmar i. E. — 53. der ledigen Nung Schneiderreit, geboren am

geboren am 24. 5. 1886 zu Colmar i. E. — 53. der ledigen Anna Schneiderreit, geboren am 27. Dezember 1881 zu Ablau. — 54. der ledigen Karoline Schöffler, geb. 20. 3. 1879 zu Weildmaßter. — 55. des Kutickers Mar Schöndaum, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberbollendorf. — 56. des Taglöhners Julius Chödppner, geboren am 14. April 1882 hier. — 57. der Wittme des Seinerich Schwarz, Auguste, geborene Deuß, geboren am 18. Juni 1876 zu Hochbeim. — 58. des Taglöhners Wiltelim Urdan, geboren am 3. Dezember 1872 zu Wirges. — 59. Iod. Relte, geb. am 31. Juli 1872 zu Karlsruße. — 60. des Taglöhners Christ. Bogel, geb. am 9. Sept 1868 zu Weinderz. — 61. der Elife genannt Lucia Wöller, geboren am 3. März 1882 zu Marburg. — 62. der Büffeliere Marie Weisel, geb. am 8. September 1894 zu Wainz. — 63. des Taglöhners Karl Weizel, geboren am 9. Aosember 1863 zu Dorhausen. — 64. des Taglöhners Priedrich Wilfe, geboren am 9. August 1882 zu Kennfürchen. — 65. des Agenten Wichael Wirth, geboren am 16. März 1854 zu Geroda.

Märs 1854 zu Geroda. Wiesbaden, den 1. Aug. 1912 (382 Der Magistrat. Armenverwaltung.

Caualinas Dild. Anltalt. Trinffertige Cauglingsmild bie Zagespor-tion für 22 Piennia erbalt jede minberbemittelte Mutter auf bas Mtteft jebes Arstes in

Abgabeitellen find errichtet: in der Allgemeinen Boliflinit, Delenenftr. 21, in der Augenheilanftalt für Arme, Rapellen-

ftrage 32. im Chriftliden Dolpis, Oranienftrage 53, 4. in bem Dolpis sum bl. Geift, Griedrichftr. 24 ber Drogerie Schlemmer, Beitenbitr. 36, ber Drog. Swielmann, Charnborftitr. 12, in der Raffeeballe, Martifir, 13, bei Raufmann M. Rathgeber, Moribitr. 1,

in ber Rrippe, Guitap-Abolfftr. 20/22, in ber Baulinenftiftung, Schierfteineritr, 31, 11. in bem Stabt, Rrantenbaus, Schmalbacher-

ftrabe 62, in bem Stabt. Coladithaus, Coladibaus. ftrage 57 und in dem Bodnerinnen-Alul. Goone Aus-ficht 34.

Beftellungen find gegen Ablieferung bes Mt-

teftes bort au machen. Unentgeltliche Belebrung über Pflege und Ernabrung ber Rinder und Ausftellung von Atteften erfolgt in ber Mutterberatungoftelle

(Martiftraße 1/3) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr. Bemittelte Mutter erbaiten die Mild gegen Einsendung des arstlichen Atteftes bei der Caus-lingsmilchanftalt, Schlachtbausstraße 24 frei ins

Ingsmitdanialt, Schadioalstiede 200 and geliefert, und swar: Ar. I der Mildung sum Breife von 10 Pfg. für die Flasche: Ar. II der Wischung sum Breife von 12 Pfg. für die Flasche: Ar. III der Mischung zum Preife von 14 Pfg. für die Flasche: Ar. IV der Mischung sum Breife von 14 Pfg. für die

Biesbaben, ben 20. Juli 1912. Der Magiftrat.

Befannimadung

betr. Die Berfieigerung von 2 ftabtifchen Bauplaben, Greitag, ben 16, Auguft b. 36., mittags 12 Ubr. follen aus bem Gelanbe ber ebemaligen Artillericfaferne bier smei Bauplate:

1. ca. 237 am neben bem Refibenstbeater mit 12,50 m Strafenfront,

2. ca. 882 am Ediauvlat mit 20,10 m Strafen-front an der Luifenftrage und 19,00 m an ber Rirmanife

im Rathaus au Biesbaben auf Bimmer 42 offent-

lich meiltbietend versteinert werden. Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen pormittags von 8-12 Uhr an genannter Stelle auf Bimmer 44 gur Ginfict aus.

Biesbaben. 1. Auguft 1912. Der Magiftrat.

Berbingung. Die Bimmererarbeiten (Swifdengeicohirenve) b. Renbau ber Landesbibliothet follen im Bege ber öffentlichen Ausidreibung verbungen werben, Berdingungbunterlagen und Beichnungen fonnen mabrend der Bormfttagsdienitiftunden em Bermaltungsgebaude Briedrichlrabe 19 Bimmer Rr. 9 eingeleben, die Angebotsunterlagen aus-Rr. 9 eingefeben, die Angebotsunterlagen aus-folieblich Beichnungen auch von bort besogen

Berichlossene und mit ber Aufschrift. D. A. 35" versebene Angebote find spätestens bis Samstas, den 10. Ausust 1912, pormittass 9 Ubr,

bierber einzureichen. Die Gröffnung ber Angebote erfolgt in Gegen-mart der etwa ericeinenben Anbieter.

Rur bie mit bem vorgeichriebenen und ausgefüllten Berbingungsformular eingereichten Angebote merben berüdlichtigt,

Buldiagsfrift: 30 Tage. Biesbaben, ben 2. Muguft 1912. - Städtifmes

Berbingung.

Die Bimmererarbeiten für den Erweiterungsbau bes Stabt, Reform-Realanmnafiums an ber Oranienftraße follen im Wege ber öffentlichen

Ausschreibung verdungen werden. Ausschreibung verdungen werden. Berdingungsunterlagen und Zeichnungen im Berwaltungsgeböude Friedrichtraße 19 Zimmer Rr. 9 eingefeben, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barsahlung ober deftellseldireie Einsendung von 30 3

merben. Berichloffene und mit der Auffdrift "D. M. 34" perfebene Angebote find fpateftens bis Freitag, ben 9. Muguft 1912, pormittags 11 Ubr.

bierher einsureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegen-wart der etwa erscheinenden Andieter.
Rur die mit dem porgeschriebenen und aus-

gefüllten Berbingungsformular eingereichten Ingebote werben berüdlichtigt,

Buidlagsfrift 30 Tage. Blesbaben, den 31. Juli 1912. Stäbtifdes Sochbauamt.

Betanntmadung. In ber Bierstadter Straße swifden Dainer-weg und Haus Rr. 13 foll im August b. 3. mit dem Umbau des rechtsseltigen Gebweges in Mo-sait begonnen werden. Bis dabin missen alle noch iehlenden oder etwa zu verändernden Haus-anschlüsse an die Kabelnebe. das städtische Kanal-neb oder die Daupt-Wasser- und Gasleitung ser-tiggetiellt sein.

Unter Dinmeis auf Die Befanntmachung bes Magiftrats vom 1. Rovember 1906 über die fünflährige Sperrieit für Aufbruch ber neuen Strabenbeden werden baber die beteiligten Dandbefiber und Grundftildeigentumer aufgefordert, umgebend bei den betreffenden ftabtifcen Baubermaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anichluftarbeiten zu beantragen.

Biesbaden, ben 19. Buli 1912.

Aussug aus ber Strafenpolizei-Berordnung für ben Stadtfreis Biesbaden vom 10. Oftober 1910.

Rindern unter 10 Jahren, welche fich nicht in Begleitung ermachiener Berionen beiinden, to-wie Dienstboten ober Berionen in unfauberer Rleibung ift die Benubung ber in ben öffentlichen Anlagen und Stragen aufgestellten Rubebante. welche die Beseichnung "Stadt Biesbaden" ober "Rurvermaltung" tragen, unterlagt. Birb veröffentlicht.

Biesbaden, ben 10. Mpril 1912. Der Manificat.

Berbingung.

Die Entwafferungsanlagen leitungen) für ben Umbau bes Pavillons I bes Rrantenbaufes babier follen im Bege ber öffentliden Ausidreibung verbungen merben. Berbingungsunterlagen und Beidnungen fon-

nen mabrend der Bormittagsdienitininden im Bermaltungsgebaude Friedrichtraße 19 Bimmer Rr. 9 eingefeben, die Angebotsunterlagen ausidlieblid Beidnungen auch von bort gegen Bar-sablung ober beftellgelbfreie Ginfenbung von 30 3 (feine Briefmarten und nicht gegen Boitnach-nahme) bezogen werben.

Berichloffene und mit der Auffdrift "D. M. 38" verlebene Angebote find fpateftens bis Freitag, ben 9, August 1912, pormittags 10 Ubr.

bierber einzureichen. Die Eröffnung ber Angebote erfolgt in Gegen-wart ber etwa ericeinenben Anbieter.

Mur bie mit bem vorgridriebenen und ausgefüllten Berbingungoformular eingereichten Angebote werben berüdfichtigt. Buidlaadfrift: 30 Zage.

Biebbaben, ben 2. August 1912. Stäbtifches Dochbauamt.

Befanntmadung.

In der Guftav Adolfttraße swifden Ludwig-und Dartingitrabe foll im September1912 mit dem Umbau ber Sabrbabn in Lleinpilafterung aus Grauwade begonnen werden. Bis dabin muffen alle noch sehlenden oder etwa su verändernden Dausanschläffe an die Kabelnete, das fradrische Kanalnet oder die Daupt-Basser, und Gasleitung fertiggestellt sein.
Unter Dinmeis auf die Bekanntmachung bes Machter Dinmeis auf die Bekanntmachung bes

Magiftrate vom 1. Rovember 1906 über die fünf-Magistrats vom 1. November 1996 über die finktiährige Sperrseit für Aufbruch der neuen Strahendeden werden daber die beteiligten Dansbesiber und Grundstücksigentsimer aufgefordert,
umgebend dei den betreifenden städtischen Bauverwaltungen die Auslührung der noch notwendigen Auschlußarbeiten zu beantragen,
Biesbaden, den 6. Juli 1912,
Städtisches Strakenbauamt.

In der Bierstadierstraße swifden Paulinen-ftraße und Blumenstraße foll im August ds. 38. mit dem Umbau der Sabrbabn in Teerbeton und des nördlichen Gebweges in Modale nördlichen Gebweges in Mofait be-n merben. Bis dabin muffen alle noch feblenden ober etwa zu veranbernden Dausan-ichluffe an die Rabelnebe, das ftabtilche Ranal-neb ober die Daupt-Baffer- und Gasleitung gonnen merben. fertiggeftellt fein.

Inter Dinweis auf die Befanntmachung des Magistrats vom 1. Rovember 1906 über die fünflährige Sverrzeit für Aufbruch der neuen Stra-gendeden werden daber die beteiligten Sansbe-sider und Grundftildseigentlimer aufgefordert, umgebend bei den betreffenden städtischen Bau-perwaltungen die Auslührung der nach natpermaltungen bie Musführung ber noch mendigen Anichlubarbeiten au beantragen,

Biesbaben, ben 6. Juli 1912.

Stäbtifdes Strafenbauamt.

Befanntmachung.

In ber Raftellerftraße amifden Rober- und Kelleritraße foll im August 1912 mit dem Ilmbau der Fahrbahn in Teerbeton und des nördlichen Gehneges in Gukalphalt begonnen werden. Bis dahin musten alle noch seblenden oder eiwa zu veranbernden Sausanichliffe an Die Rabelnebe, bas frabtifde Rangineb ober die Saupt-Baffer- und

Kablische Kanalnet oder die Daupt-Wasser- und Gasleitung sertigsestellt sein.

Unter Dinwets auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünsischrige Sperrseit für Aufbruch der neuen Strassendeden werden daber die beteiligten Dausbesiter und Grundstückseigentümer aufgesordert, umgebend dei den betressende städtischen Bauverwaltungen die Aussischrung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden. den 8. Juli 1912.

Städtische Straßenbauamt.

Stäbtifches Stragenbauamt.

Befangtmachung betr. Die Abhaltung von Balbfeften im hiefigen Gemeindewalbe

1. Die Benutung von Blaben im ftabtifden Bald gur Abhaltung von Waldfeiten wird Ber-einen und Gefellichaften nur unter der Bor-audsehung gestattet. daß fie unter sich geschloj-

In allen etwaigen Anfündigungen wie Beitunger. Maueran blagen ufw. muß befan-bere gervergehoben werben, baf Speifen unb Getrante an nicht gum Berein geborige Berinnen nicht abgegeben merben.

nt die abgegeben werden.

Berner ist jeder feiernde Berein verpflichtet, an leicht bemerkaren Stellen am und auf dem bett. Waldseipplate — auch bei den Bierzapfistellen — vorschriftsmähige Plasate an den von aur Beaufsichtigung etwa beorderten Azise. oder Walds pp. Schutzbeamten bezeichneten Stellen auszuhängen mit der Aussichtift:

Ausgeschangen mit der Ausiderit:
"Speisen und Getränte werben nur an sum . . . – folgt Remen des Bereins — . . . Bereine gehörige Bersonen atgegeben."
Die Platate muffen in großer deutlich ertennbarer Schrift nach Anweisung des Waiseamis

mean trainment

Anberhalb bes Weltplates burfen meber Ble. fate angebracht, noch Biermarten uim, vertrieben ober auf fonttige Beife Gafte angelodt merben

Gur den gau der Zuwiderhandlung gegen bie sbigen Boridriften unterwirft fich der Berein bezw. die Gefellichaft einer vom Wagiftrat unter Aussichlug bes Rechtsweges festzuschenden und in Bermaltungegipangemrichren eingiehbaren Bit Berwollungsstvangsstriaten einziehdaren 21. tragsitrafe von 50. A. Ferner wird dem zuwider, fandelnden Berein usw, in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutung von Plaben im sädeisidem Wald in der Regel versagt.

2. Jeder Feitplat wird für einen Zag nur elnem Berein zur Berfügung gestellt; es ist olso nicht erlaubt, das zwei oder mehr Bereine zieichzeitig einen Feitplat benuben.

3. Die Erlaubnis wird nur für solgende Plate

a) an Sonn- und geschlichen Feiertagen;
1. auf dem Glasberg,
2. auf der Dimmelswisse,
3. im Eichelgarten,
4. unter den Herreneichen,
5. im Distrikt Koöthed,
(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bante aufgestellt werben);

b) an Werftagen:

Bur die Blabe unter a) weiter: 6. am Muguita Biftoria-Tempel,

am Strederbloch, jog. Dachslochet, (auf ben Blaten unter 5 und 8 burien teine Tifche und Bante aufgeftellt toet-4. Die Blabgebube einschl. Reinigung, Ueber,

wachung der Feitpläte, jawie für Bejeitigung it. weiger fleiner Beschädigungen wird wie solgt seingesett und ist an die Stadthauptlasse für Rechnung des Afgiscamts zu zahlen.

a) An Sonn. und gesolichen Feiertagen:

af An Sonn, und gefenlichen Zeiertagen: Für den Glasberg, die himmelkwiese und den Gichelgarten je 30 .M., für die herreneichen 30 .M., für den Diftrift Robihed 15 .M.

6) Un Werttagen: Gur ben Glasberg fur ben Tag 15 M und für übrigen aufgefuhrten Blabe für ben Tag

Größere Befchabigungen ber Blabe nach allgemeinen Rechisgrundschen besondere vergutet werden. Dieralder entscheidet der Magi-iteat mit Ausschluß des Rechtsweges endgeltig. Mit dem Weldfeste etwa derbundene Luma.

teiten (Mujit, Tang ufm.), welche nach ber Buft-barteitsfteuerordnung hiefiger Stadt fteuerpflich-tig find, find ben Befrimmungen biefer Ordnung entiprecound bejonders angumelben und au ber-

Die Gebühren find im boraus an Die Steht. baupffaffe, die etwa fallige Luisbarfeitssteuer ift im voraus an bas Afgifeamt,, Abfertigungsstelle Rengaffe 6 a. zu zahlen; die Gebiehren werben nur guruderstattet, wenn die Benuhung bes Blabes infolge ungunftiger Bitterung unterblei-

Auferdem ift in den gutreffenden Sallen bie vempirfte Schamfbetriebofteuer gur findtifchen Steuersaffe ebenfalls im voraus gu entricken.

5. Die Erlandnis zur Abhaltung eines Waldisser.

5. Die Erlandnis zur Abhaltung eines Waldisses ist mindestens drei Zage vor der Branstaltung den der Algisebenvaltung einzuhalten.

Dieselbe wird sedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Bescheinigung des städtischen Feuenwehrlammandos, wanach derselbe fich verpflichtet, die Kosten der etwa erfolgetischen Verenden seuerpolizeilichen liederwachung zu tragen, derselegt wird. tragen, borgelegt wird.

Rebr als zweimal im Jahre wird demfelbes Berein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Wold. feites nicht erteilt.

Die Dergabe eines Blabes gur Abbaltung eines Balbieites fann ohne Angabe von Erimen ben bermeigert werben.

Die Anweifung ber Blabe erfolgt burch

das Afgiscamt. Bereine ustv., sowie alle, welche im Bald- le-For it de am ten, Feld hüter und der mit der Aufsicht eine beionders beinauten Alisses amten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 8 des Felde und Forstpoligeigesches vom 1. Weil 1880), sowie die bestebenden Borschriften über den Schut und die Gicherheit des Balbes und der

Schut und die Sicherheit des Baldes und der Schonungen inne zu balten (vergl. insbesondere § 288 Rr. 6 des Reichsitrafgeiesbuches, § 38 und 44 des Feide und Forispoligeigebuches, § 38 und 44 des Feide und Forispoligeigebuches, § 17 der Regierungspoligeideterdenung dom 4. Mar., 1889).

7. Baddjeite müffen in der Feit dom 1. Kuni dis 1. September um 0 Uhr abends, in der übrigen Beit um 8 Uhr abends beendet fein.

8. Die auf den unter 3-1 genalufen Profin eine aufgestellten Tische um Künte mitsten an solgenden Tage in der Frühe und folls das Waldseit on einem Tage der einem Sonn, aber gesehichen Feise und folls wieder entsfernt werden. Auf dem dem Publischen wieder entsfernt werden. Auf dem dem Publischen Gulesberg direfen Buden, in denen refocht oder gebraten wird, nicht aufgestellt und Launpans ein nicht benauf werder.

gebraten bito, nicht aufgesteut Ind bauchiebe ein nicht benuhl werber. Wird diese Entsernung über den Bormittag bzw. den Abend derzögert, jo achen die Tische und Bärde in das Eigentum der Scadwermaltung über, welche ermöchtigt ist. über letztere frei nach ihrem Ermessen zu berfügen. Etwaige Erfahru-spricke dreitere das der Serein usw. oder derzenige

welder die Erlaubnis erwirft hat, zu bertreten. Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die borderige Einholung der Erlaubnis verjäumt sein jollte. In soldem Halle bei auch die Rack-gablung der unter « beitgesehten Abgaden zu er-

Bicababen, den 20. Märg 1910.

Der Magiftrat.

Borftebende B-fanntmadung wird biermit veröffentlicht.

Biesbaben, ben 80. April 1912.

Stäbtifdes Atsifcamt.